

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Sie werden als „Geschädigter“ (*poškozený* – so die in der Strafprozessordnung (*trestní řád*) verwendete Bezeichnung für das Opfer einer Straftat) betrachtet, wenn Sie als Folge einer Handlung, die eine Straftat im Sinne des Strafgesetzbuchs (*trestní zákon*) darstellt, einen Schaden erlitten haben. Ein solcher Schaden kann zum Beispiel in einer Verletzung oder dem Verlust einer Sache bestehen. Als Geschädigter haben Sie vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung bestimmte gesetzliche Rechte.

In der Tschechischen Republik beginnt ein Strafverfahren mit der Klärung des Sachverhalts und einer Untersuchung. In dieser Phase ermittelt die Polizei unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft. Wenn genügend Beweise dafür vorliegen, dass eine Straftat begangen wurde und dass sie von einer bestimmten Person begangen wurde, beschließt der Staatsanwalt, Anklage zu erheben, und es kommt zu einer Gerichtsverhandlung. In dieser Phase des Strafverfahrens prüft das Gericht die Beweise und entscheidet auf der Grundlage der Beweise, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht. Wenn das Gericht davon überzeugt ist, dass der Angeklagte die Straftat begangen hat, verhängt es eine Strafe. Wenn das Gericht den Angeklagten nicht für schuldig hält, wird er freigesprochen. Das Strafverfahren kann dann aufgrund eines Rechtsmittels vor einem höheren Gericht fortgesetzt werden, wenn Sie Schadensersatz verlangt haben.

Als Geschädigter können Sie dem Strafverfahren jederzeit beitreten.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 - Meine Rechte als Opfer einer Straftat](#)

[2 - Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren](#)

[3 - Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung](#)

[4 - Entschädigung](#)

[5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.